

Tagesordnung

**der 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
Donnerstag, 02.09.2010, 17.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung

1. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Vorstellung des Gutachtens der Firma Ramboll Management Consulting GmbH
Deutschland zu den beiden Organisationsformen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a
SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II
2. Bericht der Verwaltung
 - Jahresbericht der Suchtberatungsstellen des Kreises Heinsberg
 - Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg seit der Eröffnung am
01.07.2010
3. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Antrages auf Anerkennung als alleiniger
Träger nach § 6 a SGB II (Optionskommune) in Verbindung mit der Kommunalträger-
Eignungsfeststellungsverordnung – KtEfV – vom 12.08.2010

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II); Vorstellung des Gutachtens der Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland zu den beiden Organisationsformen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Finanzielle Auswirkungen:	500.000€
---------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.10
-------------------	------

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 dem Gesetzkpaket zur Reform des SGB II zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Optionskommunen und die Ausweitung auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGEn werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kann es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, dass die beiden möglichen Alternativen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II für das Gebiet des Kreises Heinsberg beschreibt und die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten beider Organisationsformen vergleicht. Über die endgültige Organisationsform soll dann in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 endgültig entschieden werden.

Die Beantwortung der Frage, ob der Kreis Heinsberg zukünftig als alleiniger Träger (Optionskommune) oder in Fortsetzung der bisherigen ARGE zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen will, stellt eine grundsätzliche Entscheidung mit weit reichenden Folgen dar. Deshalb hat die Verwaltung sich kurzfristig entschlossen, die Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens zu den beiden Organisationsformen zu beauftragen. Erste Ergebnisse dieses Gutachtens wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien am 18.07.2010 vorgestellt. Der Entwurf des Gutachtens ist der Einladung als Anlage 1 beigefügt. Die Firma Ramboll kommt darin zu dem Ergebnis, dass aus fachlichen Gründen die Zulassung als Optionskommune für den Kreis Heinsberg nicht auszuschließen und aus finanzieller Sicht eine Option realistisch ist, da die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden und die finanziellen Risiken kalkulierbar sind. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Anerkennung als alleiniger Träger gestellt wird, hängt jedoch maßgeblich von der Beantwortung zweier strategischer Fragen ab:

1. Will der Kreis Heinsberg zukünftig eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik übernehmen?
2. Ist der Kreis Heinsberg bereit, die alleinige politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Vertreter der Firma Ramboll werden das Gutachten in der Sitzung ausführlich darstellen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2010 hatte die Verwaltung die beiden Organisationsmodelle detailliert beschrieben und den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und den Kreistag zu empfehlen, in Fortführung der bisherigen ARGE eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zu gründen. Da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II vorlagen, hatte der Fachausschuss keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen und auf das zunächst abzuschließende Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Herr Landrat Pusch hatte sodann in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 auf die aktuelle Entwicklung, die für die Ausübung der Option spreche, verwiesen und die unmittelbare Beratung der Thematik im Kreistag vorgeschlagen. Auch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23.06.2010 nicht grundsätzlich gegen eine Option ausgesprochen, allerdings noch weitergehenden Informationsbedarf geltend gemacht.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es eine Reihe von Vor- und Nachteilen für beide Organisationsformen. Diese wurden in einer Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten/Beigeordneten der kreisangehörigen Kommunen, in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz und auch gegenüber den im Kreistag vertretenen Fraktionen dargestellt. Ebenso wie der beauftragte Gutachter ist die Verwaltung nunmehr davon überzeugt, dass

- für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die alleinige Aufgabenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wenige Risiken birgt,
- die Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) der alleinigen Trägerschaft durch die Erstattungsregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gedeckt werden,
- das finanzielle Risiko durch weitreichende Haftungsregelungen ohne Beschränkung auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zumindest im Bereich der Eingliederungsleistungen durch einen speziellen bundesweit anzuwendenden Instrumentenkasten zum SGB II erheblich reduziert ist,
- die Umstellungskosten mit ca. 500.000 € deutlich geringer sind als zunächst angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu stellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung:

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010

Finanzielle Auswirkungen:	
---------------------------	--

Leitbildrelevanz:	
-------------------	--

- Das Gesundheitsamt wird den Jahresbericht der Suchtberatungsstellen des Kreises Heinsberg vorstellen.

- Die Verwaltung wird über die Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg seit der Eröffnung am 01.07.2010 informieren.

Kreis Heinsberg

Abschlussbericht - *ENTWURF*

August 2010

BERICHTSENTWURF

KREIS HEINSBERG ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN EINER OPTION NACH DEM SGB II



ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN EINER OPTION NACH DEM SGB II

Datum **24.08.2010**

Ansprechpartner **Henning Werner**
Business Manager
Organisational Development & Strategy
+49 (0)40 30 20 20-116
+49 151 58 015 116
henw@r-m.com

René Ruschmeier
Senior Consultant
Organisational Development & Strategy
+49 (0)30 30 20 20-227
+49 151 58 015 227
renr@r-m.com

INHALT

1.	Einleitung der Untersuchung	1
2.	Fachliche Begutachtung	2
2.1	Wirkung des aktiven Bereichs	2
2.2	Wirkung des passiven Bereichs	4
2.3	Bewertung der Kundenstruktur	5
2.4	Bewertung der regionalen Integration	5
3.	Organisationale Bewertung	7
3.1	Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE Heinsberg	7
3.2	Organisationskultur	7
3.3	Effekte einer Organisationstransformation	8
3.4	Zwischenbewertung	9
4.	Finanzielle Auswirkungen	10
4.1	Zahlungsströme in einer Optionskommune	10
4.2	Vorbemerkung zur Abrechnung von Verwaltungskosten über die KoA-VV	11
4.3	Abrechenbare Einnahmen einer Optionskommune im Kreis Heinsberg	12
4.4	Übersicht der Kosten und möglichen Kostendeckung	13
4.4.1	Kosten des Optionsmodells – Personalkosten	14
4.4.2	Kosten des Optionsmodells – Mietkosten	15
4.4.3	Kosten des Optionsmodells – Sonstige kommunale Ausgaben	15
4.4.4	Kosten des Optionsmodells – Sachkosten Ausstattung	15
4.4.5	Kosten des Optionsmodells – IT Anschaffung und laufende Kosten	16
4.4.6	Kosten eines Optionsmodells - Dienstleistungen	17
4.5	Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils	19
4.6	Umstellungskosten	20
4.7	Kostenrisiken beim Personalübergang	20
4.8	Kostenrisiken bei der Auszahlung passiver Leistungen	21
4.9	Zwischenbewertung	21
5.	Fazit und Empfehlungen	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivierungsquote	3
Abbildung 2: Entwicklung der Eingliederungsquote	3
Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote	4
Abbildung 4: Entwicklung der KdU und Heizkosten	4
Abbildung 5: Darstellung der Profillagen	5
Abbildung 6: Anteil Integrationen	6
Abbildung 7: Weitere Effekte einer Optionskommune	8
Abbildung 8: Finanzströme in einer Optionskommune	11
Abbildung 9: Übersicht der KoA-VV	12
Abbildung 10: Erstattung nach der KoA-VV im Kreis Heinsberg	13

Abbildung 11: Darstellung der prognostizierten Kostenentwicklung im Kreis Heinsberg	14
Abbildung 12: Darstellung der sonstigen Kommunalen Ausgaben	15
Abbildung 13: Sachkosten Ausstattung	16
Abbildung 14: Investitionen und laufende IT-Kosten	17
Abbildung 15: Aufstellung der Dienstleistungen der ARGE im Kreis Heinsberg	18
Abbildung 16: Aufstellung des Mehrpersonalbedarfs durch die Optionslösung	19
Abbildung 17: Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils	20
Abbildung 18: Einmalige Umstellungskosten	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KtEFV	Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung
VzÄ	Vollzeitäquivalent
gE	gemeinsamen Einrichtung

1. EINLEITUNG DER UNTERSUCHUNG

Als externer Gutachter unterstützen wir den Kreis Heinsberg bei der Entscheidungsfindung, ob er am Auswahlverfahren für die Umsetzung des SGB II im Optionsmodell ab dem 01.01.2012 mit einer Antragstellung teilnehmen soll. Unser Unternehmen begleitet die Entwicklung des SGB II durch die Hartz I bis IV Reformen sehr intensiv und berät neben unterschiedlichen ARGEs auch Optionskommunen bei der Umsetzung des SGB II. Aus diesem Grund sind wir auch mit bereits auf Bundesebene vorliegenden Gegenüberstellungen der Organisationsmodelle ARGE und Optionskommune vertraut und werden diese Argumente bei der Bewertung mit einfließen lassen.

Um die Verwaltung sowie die politischen Gremien bei der Beschlussfassung zu diesem komplexen Thema möglichst gut zu unterstützen, haben wir im vorliegenden Gutachten auf die Wiedergabe des aktuellen, höchst differenzierten Meinungsstandes in der öffentlichen Diskussion verzichtet. Unser Ziel ist es, bestehende Argumente und Bewertungsdimensionen für den Kreis Heinsberg konkret zu prüfen und nur die belegbaren Auswirkungen darzustellen. Zu unserem Verständnis gehört auch, die Thematik nachvollziehbar aufzubereiten. Auf dieser Grundlage glauben wir, die sich mit dem Thema beschäftigenden Gremien ohne Tendenz objektiv als Gutachter beraten zu können.

Für unsere Berichtsfassung stellen wir daher unsere Ergebnisse in der folgenden Reihenfolge dar:

- Fachliche Bewertung
- Organisatorische Bewertung
- Finanzielle Bewertung
- Darstellung des Umstellungsaufwandes.
- Fazit und Schlussbewertung.

Für die fachliche Bewertung der Auswirkungen der Umstellung der Organisationsform von der ARGE auf die Optionskomme haben wir im Schwerpunkt auf Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. In einzelnen Bereichen haben wir auf Einzelauswertungen Bezug genommen. Aus dieser fachlichen Analyse soll keine Bewertung der aktuellen Arbeit der ARGE Heinsberg vorgenommen werden. Hintergrund dieser Analyse ist stets, ob die Leistungen in einer zukünftigen besonderen Einrichtung wesentlich besser, ähnlich oder schlechter vorgenommen werden können. Aus unserer Sicht ist es insbesondere für die politischen Gremien relevant, mögliche Auswirkungen einer Organisationsreform im Kreis Heinsberg für die Kunden darzustellen. Sollten Auswirkungen aus fachlicher Sicht nicht valide darstellbar sein, werden wir dies ebenfalls aufzeigen.

Die organisatorische Bewertung konzentriert sich auf die zentralen Elemente einer Organisation. Hier spielen Themenbereiche wie Ablauf- und Aufbauorganisation der bestehenden ARGE sowie Organisationskultur und Qualifikation der Mitarbeiter eine Rolle.

In einem dritten zentralen Schritt werden wir die finanziellen Auswirkungen einer Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune darstellen. Sollten finanzielle Risiken entstehen, müssen diese in die Abwägungsentscheidung der politischen Gremien mit einbezogen werden.

Dieser Themenbereich leitet auch direkt in die Auswirkungen in finanzieller und organisatorischer Sicht bei der Umstellung über. Auch hier versuchen wir, unsere Analyseergebnisse übersichtlich und handlungsleitend darzustellen.

2. FACHLICHE BEGUTACHTUNG

In diesem ersten Untersuchungsschritt analysieren und bewerten wir die Kennzahlen, die wir im Rahmen unserer Analyse ausgewertet haben und geben zentrale fachliche Argumente für oder gegen die Entscheidung der Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune wieder, die für den Kreis Heinsberg besondere Bedeutung haben.

Zunächst möchten wir erneut festhalten, dass sich valide Vor- oder Nachteile einer Optionskommune gegenüber einer ARGE nicht festhalten lassen. In der gesetzlich fixierten Evaluation nach § 6c SGB II ließen sich keine belegbaren Gründe für die Wahl einer Organisationsform finden. Auch haben wir in unserer Analyse keine belegbaren Gründe für eine fachliche Stärkung von Integration oder Zahlung passiver Leistungen aufgezeigt. In Einzelgesprächen wurde uns der Kontakt zu den zuständigen Fachämtern als gut beschrieben. Diese Bewertung wurde ebenfalls von der Seite der Kommune bestätigt.

Aus unserer Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Optionskommunen lassen sich jedoch in einer Optionskommune fachliche Vorteile bei der Bearbeitung des SGB II formulieren. So konzentriert sich die BA inhaltlich entsprechend ihrer Kompetenzen stark auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Hier lassen sich auch nahezu alle Argumente der BA gegen eine Optionskommune verorten. Aufgrund der bereits erfolgten Arbeit an der Integration in den vergangenen fünf Jahren ist die im SGB II verbleibende Kundengruppe jedoch näher an den angrenzenden Rechtskreisen SGB VIII, IX und XII. Ebenfalls erhalten bei dieser Kundengruppe gerade die flankierenden Leistungen eine besondere Rolle. Somit ist ein ganzheitlicher, kommunaler Integrationsansatz mit Stärken versehen.

Zur Bewertung der tatsächlichen Arbeit der ARGE Heinsberg haben wir die folgenden Kennzahlen analysiert, um die Wirksamkeit der ARGE im Kreis Heinsberg darzustellen. Bei der Darstellung haben wir uns an den jeweiligen Rechtskreisen orientiert. Daher haben wir die Leistung der ARGE Heinsberg im sogenannten interregionalen Kennzahlenvergleich der Bundesagentur für Arbeit evaluiert. Im Beobachtungszeitraum der vergangenen zwei Jahre wurden die Kennzahlen zu passiven Leistungen und zur Wirkung der Vermittlung innerhalb der von der BA gebildeten Vergleichsgruppe mit ähnlichen sozioökonomischen sowie arbeitsmarktpolitischen Bedingungen sowie dem Landesschnitt dargestellt¹.

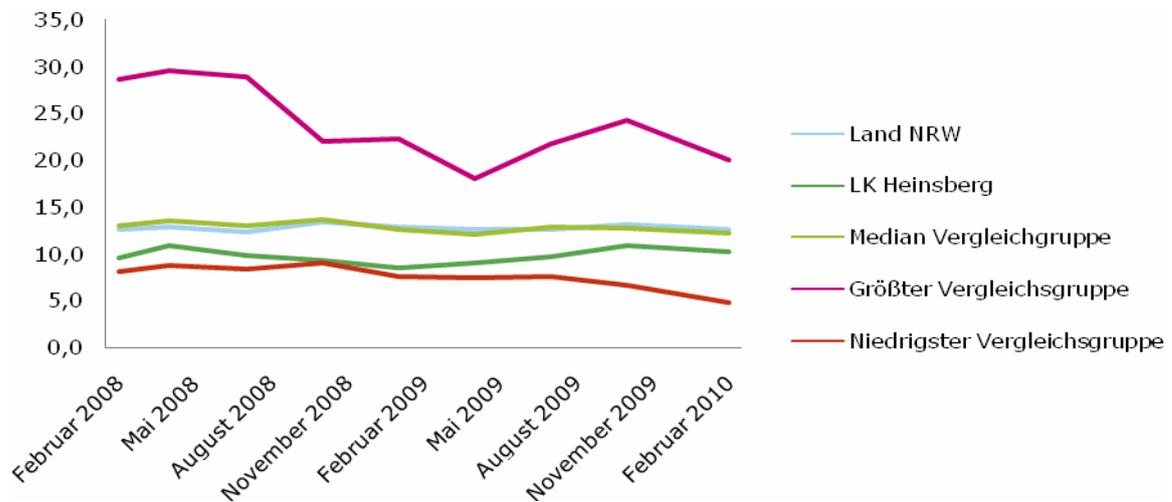
2.1 Wirkung des aktiven Bereichs

Zunächst haben wir die Kennzahlen für den aktiven Bereich analysiert und im Folgenden dargestellt.

Die Aktivierungsquote liegt stabil unterhalb des Medians der Vergleichsgruppe über die vergangenen vier Jahre. Diese Kennzahl spiegelt jedoch nicht die Wirkung der Arbeit der ARGE wieder, da die Geschäftsführung diese vergleichsweise niedrige Aktivierungsquote mit einer Strategie der langfristigen Integration verbindet, die eher auf individuelle Qualifizierungen als auf breite Programme setzt.

¹ Bundesagentur für Arbeit. 2010. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche. Nürnberg.

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivierungsquote

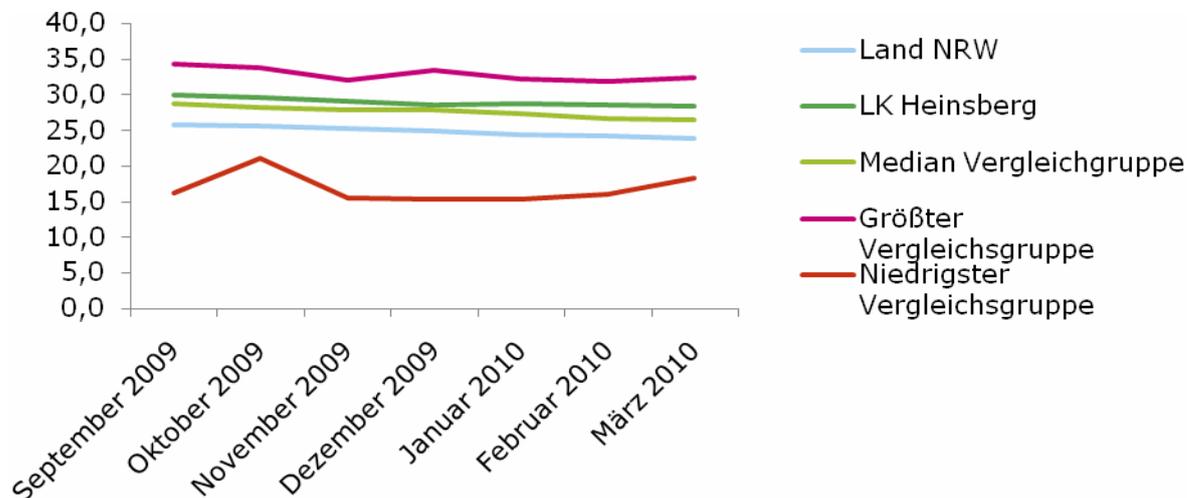


E2-1 Aktivierungsquote 2: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II in %.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

Diese Strategie zeigt ihre Umsetzung im Wert der Eingliederungsquote. Diese liegt dauerhaft oberhalb des Medians der Vergleichsgruppe, so dass nachweisbar ist, dass die angestrebten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht so zahlreich, dafür aber wirksamer als bei anderen ARGEN der Vergleichsgruppe waren. Die Eingliederungsquote verbleibt insgesamt auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau. Diesbezüglich sind leider nur seit Ende 2009 Daten verfügbar.

Abbildung 2: Entwicklung der Eingliederungsquote

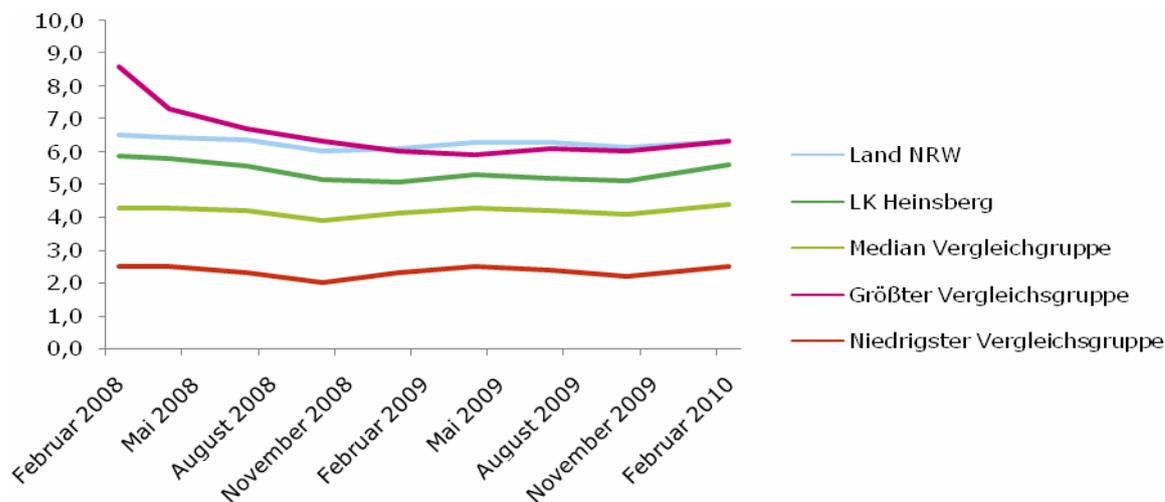


E3 Eingliederungsquote: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

Die Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich der ARGE Heinsberg liegt deutlich über dem Median der Vergleichsgruppe. In der Tendenz entwickelt sich die Arbeitslosenquote jedoch sogar schlechter als der Median der Vergleichsgruppe. Die ARGE Heinsberg scheint die Arbeitslosigkeit daher nicht überdurchschnittlich gut abbauen zu können, sondern aufgrund von strukturellen Gegebenheiten keine bessere Entwicklung als der Median der Vergleichsgruppe nachweisen zu können.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote



A3-3 Arbeitslosenquote SGB II: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II in %.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Kennzahlen für interregionale Vergleiche im Rechtskreis SGB II, 2008-2010)

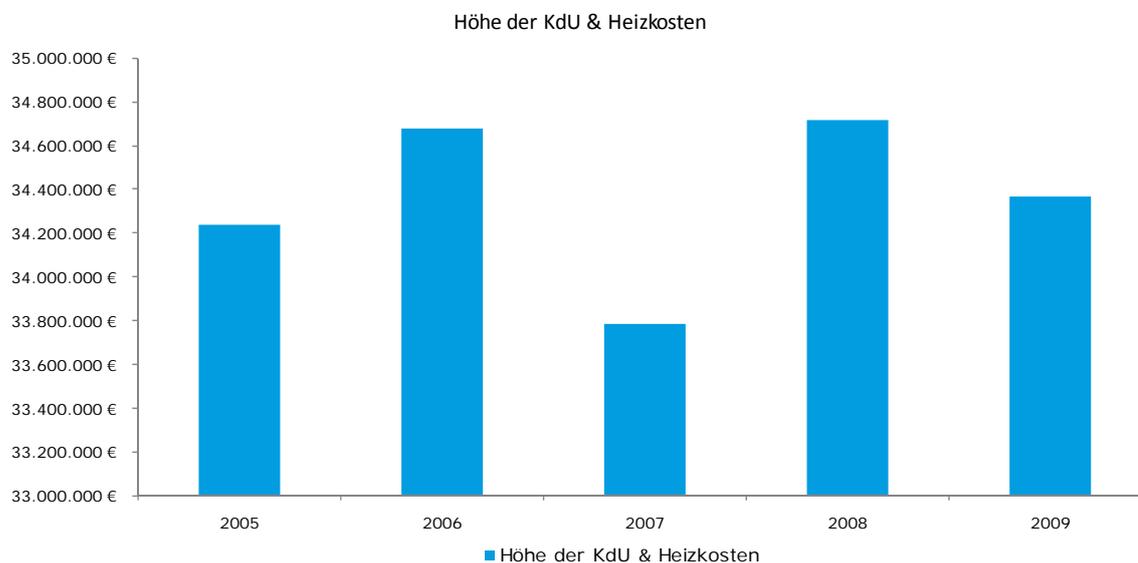
Die fachliche Begutachtung deutet auf der einen Seite an, dass die ARGE im Kreis Heinsberg solide Arbeit leistet. Es müssten nicht zwangsweise Veränderungen vorgenommen werden, um die Wirkungen der ARGE besonders zu verbessern. Auf der anderen Seite spricht die durchschnittliche Leistung aber auch nicht zwangsweise für den Erhalt der Organisationsform als ARGE. Wie Erfahrungen in anderen Kreisen zeigen, könnten diese Ergebnisse auch von einer Optionskommune erzielt werden.

2.2 Wirkung des passiven Bereichs

Ebenfalls möchten wir die Kennzahlen des passiven Bereichs darstellen, um auch hier die fachliche Bewertung anzustreben.

So lassen sich bei der Analyse der vom Kreis Heinsberg gezahlten Kosten der Unterkunft (KdU) an die SGB II Empfänger keine fachlichen Schlüsse ziehen. Die ausgezahlten Summen addieren sich in der Summe auf ca. 34,5 Mio EUR, wobei jährlich erhebliche Schwankungen sichtbar sind. Hier sind jedoch veränderte Heizkostenbedarfe Grund für die Abweichungen. Aufgrund der einheitlichen Anwendung der Angemessenheitsregelungen lassen sich hier auch als Optionskommune keine Veränderungen erwarten.

Abbildung 4: Entwicklung der KdU und Heizkosten

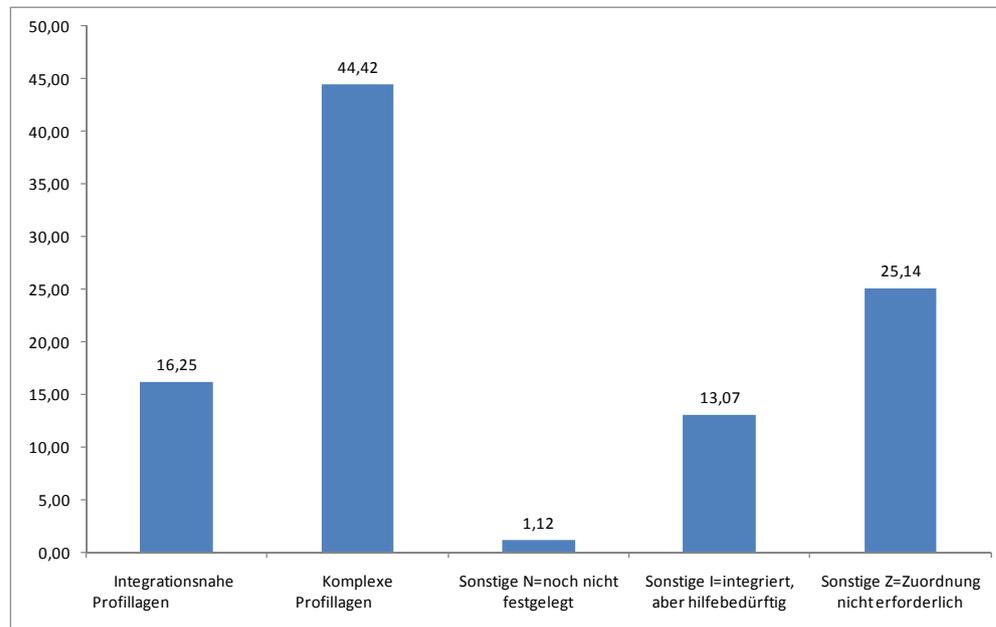


Als Optionskomme kann der Kreis Heinsberg jedoch aktiv auf die Integrationsstrategien einwirken, so dass im Fokus der Integration die Vermittlung in auskömmliche Beschäftigung steht. Somit könnte die Zahl der Hilfebedürftigen mit eigenem Beschäftigungseinkommen (Aufstocker) reduziert werden. Dies würde die kommunalen Finanzen entlasten. In der Praxis lassen sich jedoch in Optionskommen keine Beispiele finden, die diesen Integrationsansatz nachhaltig umsetzen und so zu verhältnismäßig wesentlich geringeren Aufwendungen im Bereich KdU kommen. Jedoch beginnen Optionskommunen in der Mehrzahl jetzt, nach einer Phase der Orientierung, mit der nachhaltigen Orientierung nach Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien.

2.3 Bewertung der Kundenstruktur

Zentral für die fachliche Bewertung der Entscheidungsfrage, ob eine ARGE/ gA oder Optionskommen besser in den Arbeitsmarkt integrieren kann, ist auch die Analyse der Kundenstruktur. Somit wird hier der Kundenbestand entlang der aktuellen Profillagen der BA dargestellt.

Abbildung 5: Darstellung der Profillagen



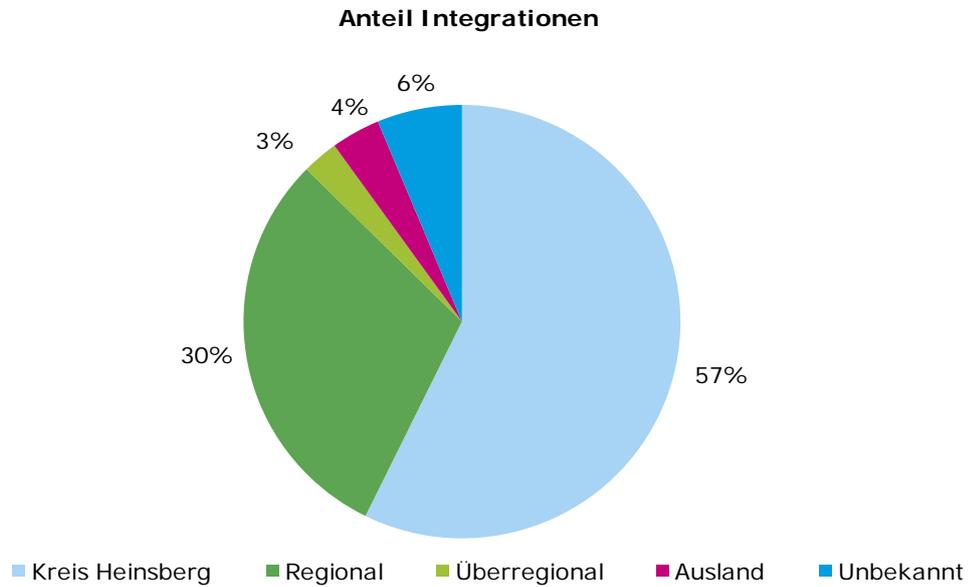
Zentrale Unterscheidung ist hier die Zugehörigkeit zu integrationsnahen Profillagen sowie komplexen Profillagen. Gerade komplexe Profillagen weisen Unterstützungsbedarf in Rahmenbedingungen und Leistungsfähigkeit auf. Bei der Mehrzahl dieser eHBs wird eine Integration innerhalb von 12 Monaten nicht angestrebt. Gerade diese Kundengruppe ist den Rechtskreisen SGB VIII und SGB XII mit weiteren Unterstützungsangeboten der Kommune näher als dem Rechtskreis des SGB III.

Im Kreis Heinsberg machen diese komplexen Profillagen 44% der Kunden aus. Weiterhin sind die Aufstocker mit 13% eine weitere zentrale Kundengruppe. Die Nähe zu flankierenden Leistungen, dem Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt sind daher für diese Kundengruppe relevanter als die Nähe zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt und dem SGB III.

2.4 Bewertung der regionalen Integration

Ein wichtiges fachliches Argument ist stets die Integration in den bundesweiten Arbeitsmarkt. Wie bereits dargestellt, ist der Kundenstamm der ARGE Heinsberg sowieso nur teilweise für eine nationale Integration geeignet.

Abbildung 6: Anteil Integrationen



Darüber hinaus ist eine Integration im Landkreis Heinsberg sowieso bisher in einem Großteil nur regional im eigenen Landkreis oder in benachbarten Landkreisen/ oder kreisfreien Städten erfolgt. Weiterhin stehen mit Produkten von EDV Anbietern, die eine Integration der nationalen Stellenangebote in die jeweiligen Fachanwendungen der Optionskommunen anbieten, Möglichkeiten zur Verfügung, die auch der kleineren Kundengruppe der leicht integrierbaren eHBs den bundesweiten Arbeitsmarkt offen stehen lassen.

3. ORGANISATORISCHE BEWERTUNG

Ein weiteres wichtiges Bewertungskriterium ist die organisationale Bewertung der Ausgangslage in Abgleich mit der zukünftigen Situation in gemeinsamer Einrichtung oder Optionskommune. Hier spielen insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Fragen der Organisationskultur eine entscheidende Rolle.

3.1 Aufbau- und Ablauforganisation der ARGE Heinsberg

In der Ist-Analyse der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation mit einer regionalen Struktur mit acht Standorten und einem Kernprozess-Neuantrag, der sich auch in der Abwicklung über mehr als einen Standort erstreckt, ergeben sich wesentliche Schwächen². Diese Schwächen sind intern schon erkannt worden, so dass an der Erforderlichkeit der Reduzierung der Standorte sowie einer damit einhergehenden Konzentration der Kernprozesse kein Diskussionsbedarf mehr besteht.

Für das Thema der Reorganisation stellen sich Fragen nach der Finanzierung sowie der Möglichkeiten der Reorganisation, die bei der Bewertung durch die politischen Gremien eine zentrale Rolle spielen.

Als gemeinsame Einrichtung wären die Mehraufwände für die Umstellung durch die Reorganisation im Rahmen der Verwaltungskosten teilweise mit Bundesmitteln umsetzbar. Der Kreis Heinsberg wäre auch hier mit seinem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) finanziell mit eingebunden. Bei der Finanzierung als Optionskommune stellt sich die Situation leicht unterschiedlich dar. Da die Verwaltungskosten als Pauschale abgerechnet werden, sind die Mittel hierfür begrenzt. Hingegen besteht aber die Möglichkeit nach §§ 15, 24 KoA-VV bestimmte Sachausgaben in Abrechnung zu bringen. Konkret stehen Mehrausgaben für die Instandsetzung eines kommunalen Gebäudes sowie Kosten für entsprechende Umzüge im Raum. Die Instandsetzung kann über den jährlichen Abschreibungswert als Sachkosten abgerechnet werden, so dass zu 87,4% der Bund als Kostenträger verantwortlich ist. Der Umzug müsste ebenfalls über die Sachkostenpauschale abgerechnet werden. Fraglich ist, wie die Umzugskosten im Rahmen der gemeinsamen Einrichtung abgerechnet werden. In jedem Fall ist der Kreis Heinsberg zu seinem kommunalen Finanzierungsanteil als Kostenträger eingebunden. Ob es für diese Aufgabe eine Sonderzuweisung in den Verwaltungskostenhaushalt gibt, ist unklar. Wahrscheinlich werden in diesem Zusammenhang nicht die Mittel erhöht, sondern Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet. Diese Möglichkeit ist der Optionskommune aber gerade auch gegeben, so dass für diese Einmalkosten, die in Verbindung mit der Reorganisation auftreten, keine Besser- oder Schlechterstellung durch eine Organisationsform besteht.

3.2 Organisationskultur

In der jetzigen ARGE herrscht – laut Auskunft der Mitarbeiter und Führungskräfte – eine gemischte Organisationskultur vor. Diese hat, wie in vielen ARGEn auch, ihren Ursprung in der unterschiedlichen Behandlung durch die unterschiedlichen Dienstherren. So sind unterschiedliche Regeln zur Arbeitszeit, unterschiedliche Pausenregelungen, unterschiedliche Personalvertretungen etc. mit ein Auslöser dafür, dass sich die Mitarbeiter auch nach mehreren Jahren der Zusammenarbeit nicht als zusammengehörig beschreiben. Aus unserer Betrachtung sind diese Differenzen unterschiedlich stark in ARGEn ausgeprägt. In größeren ARGEn sind diese Differenzen auch nach fünf Jahren der Zusammenarbeit aufzufinden, wobei insbesondere kleine ARGEn den Hintergrund der Mitarbeiter in der Zusammenarbeit fast schon vergessen haben. Im Kreis Heinsberg ist durch die regionale Struktur die Differenz jedoch besonders ausgeprägt. Durch Standorte, die gerade im Bereich der Aktivierung immer noch in den Standorten der BA angesiedelt sind, findet zum einen kaum eine Durchmischung mit den Mitarbeitern der Kommunen statt. Darüber hinaus bleibt die Nähe zu den versendenden Dienstherren weiterhin bestehen.

Diese differenzierte Organisationskultur führt in der Praxis dazu, dass Missverständnisse auftreten und Ressourcen aufgewendet werden, um diese kulturellen Differenzen zu überbrücken sowie in der direkten Zusammenarbeit Informationen nicht unterstützend ausgetauscht werden.

² Diese Analyseergebnisse werden in der Weiterentwicklung des Berichtsentwurfes detaillierter beschrieben. Aufgrund der Kürze der Zeit zur Analyse konzentriert sich der Bericht auf die fachlichen und finanziellen Auswirkungen.

In der Bewertung ist jedoch zu sagen, dass gerade die gemeinsame Einrichtung diese Mischstruktur aufheben soll. Um als gemeinsame Einrichtung die Funktion als einheitlicher Dienstherr anzunehmen sind jedoch gerade im Bereich der Personalführung Unterstützungsleistungen erforderlich, die derzeit kaum beziffert werden können. Weiterhin muss die gemeinsame Einrichtung ihre Organisationskultur erst ausprägen. Eine Zusammenführung unter dem Dach der Kreisverwaltung Heinsberg würde diesen Schritt erheblich vereinfachen. Unterstützung durch das Personalamt bei der einheitlichen Mitarbeiterführung als Dienstherr wäre gegeben und die Personalvertretung würde sich an bestehenden, funktionierenden Strukturen orientieren.

Weiterhin würde – wie von den Mitarbeitern vor Ort geschildert - ein Großteil der Beschäftigten den Wechsel in die Option und somit den Wechsel des Dienstherrn befürworten.

3.3 Effekte einer Organisationstransformation

Die Umstellung von der ARGE zur Optionskommune könnte im Bereich der Organisation weitere Effekte haben. Die folgende Abbildung fasst mögliche positive (+) und negative (-) Effekte der Organisationsumstellung von der ARGE zur Optionskommune zusammen. Unterschieden wird zwischen Effekten für die Region, Effekten für die Kunden bzw. SGB II-Empfänger und Effekten für die Verwaltung.

Abbildung 7: Weitere Effekte einer Optionskommune

Verwaltung	Kunden/SGB II-Empfänger	Region
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Steuerungseinfluss (+) • Noch bessere Vernetzung mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt (+) • Hoher Aufwand bei der Umstellung (-) • Effizienzgewinn in der Verwaltung möglich (+) • Wenig Standards, vieles neu zu erarbeiten; hoher fachlicher Aufwand (-) • Mehrkosten durch Vergütungsanpassung 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung anstatt Aktivierung (+) • Nationale Stellenvermittlung nicht im Fokus (-) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Bildungsträger und Wirtschaftsförderung werden regional eingebunden (+)

Die Verwaltung könnte in einer Optionskommune durch eine bessere Vernetzung der Behörden effizienter werden. So könnte sich die Optionseinrichtung des zugelassenen kommunalen Trägers lückenlos in das Netzwerk aus Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt einfügen. Zu beachten sind auch Skaleneffekte in der Kreisverwaltung. So würde beispielsweise eine Druckstraße zunächst hohe Investitionskosten verursachen. Auf Dauer würde sich aber ihre gemeinsame Nutzung durch Jobcenter und Kreisverwaltung mittels gesunkener Druckkosten auszahlen. Die Umstellungsprozesse können gerade für die Verwaltung aber auch mit hohen Kosten verbunden sein. Neue Arbeitsweisen und Standards müssten in der Anfangsphase der Optionskommune geschaffen und erlernt werden.

Für die Kunden bzw. SGB II-Empfänger könnte die Nähe der zugelassenen kommunalen Träger zum örtlichen Arbeitsmarkt dazu führen, dass ihnen besser auf sie zugeschnittene Stellenangebote gemacht werden können. So könnte vor allem gering qualifizierten Arbeitssuchenden eine stärkere Fokussierung auf den lokalen Arbeitsmarkt nützen. Auf der anderen Seite könnte die nationale Stellenvermittlung in einer Optionskommune abnehmen, was insbesondere besser qualifizierte treffen würde.

In der Region könnte die Vernetzung mit lokalen Akteuren besser gelingen. So könnten spezifische Maßnahmen konzipiert werden, die auf diese Erkenntnisse der regionalen Maßnahmenträger

setzen, so dass ein lokaler Wettbewerb zugunsten des SGB II Kunden im Kreis Heinsberg entsteht, bei dem auch die lokalen Kenntnisse beachtet werden.

3.4 Zwischenbewertung

Die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation muss überarbeitet werden, da gerade mit der Bearbeitung über dreizehn Standorte hinweg, Informationen verloren gehen und Kunden lange Wege zugemutet werden, die unter Umständen die Integration erschweren.

Gerade die Antragstellung zur Zulassung als Optionskommune erfordert nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 KtEfV die Schaffung von bürgerfreundlicher Arbeitsvermittlung. Somit ist die Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune der richtige Ansatz, bestehende Abläufe zu überdenken, diese antragswirksam zu beschreiben und anschließend umzusetzen.

Finanzielle Mehrkosten sind unwahrscheinlich.

4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Entscheidungsebene sind ebenfalls die finanziellen Auswirkungen eines erfolgreichen Optionsantrags. Im Bezug auf die Ergebnisse der vorangehenden fachlichen und organisationalen Bewertung ist dieser Schritt von besonderer Bedeutung, da Chancen einer Umstellung aufgezeigt werden, aber keine eindeutige Empfehlung abgegeben wird. In den nachfolgenden Ausführungen werden daher die IST-Kosten der ARGE Heinsberg den erwarteten SOLL-Kosten eines kommunalen Trägers sowie den Transformationskosten gegenübergestellt.

Bei der Betrachtung wurde die zukünftige gemeinsame Einrichtung ab dem 1.1.2011 nicht an allen Stellen als Vergleichspartner herangezogen. Die Begründung hierfür liegt zum einen darin, dass bei dem Vergleich mit der gemeinsamen Einrichtung keine echten Werte, sondern nur Annahmen herangezogen werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Veränderungen zum Status-quo immer in gleicher Weise ARGE und Optionskommune treffen werden, so dass ein Vergleich der jetzigen Situation auf der sichersten Datenbasis beruht.

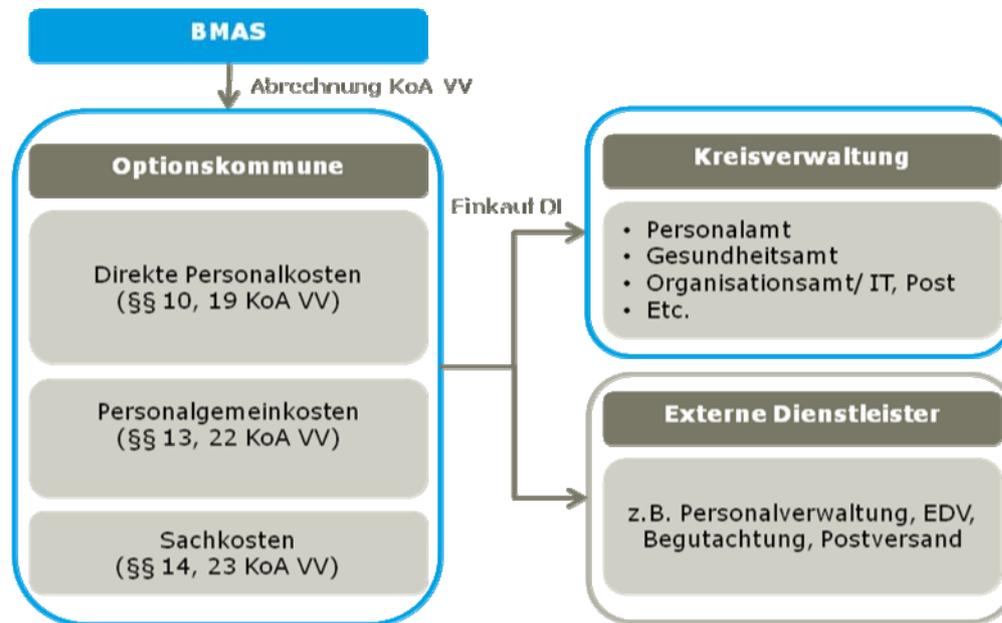
4.1 Zahlungsströme in einer Optionskommune

Während die IST-Kosten durch eine Organisationsuntersuchung und Dokumente der ARGE Heinsberg bekannt sind, müssen die erwarteten SOLL-Kosten einer Optionskommune berechnet werden. Zu diesem Zweck müssen zunächst die im Gesetz verankerten Zahlungsströme erläutert werden.

Nach dem SGB II muss der Bund für die Eingliederungskosten und die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufkommen, wobei die kommunalen Träger einen Anteil von 12,6% der Verwaltungskosten selbst zu tragen haben. Ebenso übernehmen die Kommunen die Zahlung der Unterbringungs- und Heizkosten. Für die bestehende ARGE sind Abrechnungsregeln der BA erlassen worden und es herrscht über die Verwaltungshaushalt hinreichende Klarheit bezüglich der einzelnen Abrechnungspositionen. Für Optionskommunen gilt die KoA-VV, die im einzelnen die Erstattung der Verwaltungskosten für Optionskommunen durch das BMAS regelt. Zusätzlich steht es beiden Einrichtungsvarianten frei, Mittel aus dem Eingliederungstitel, in dem finanzielle Mittel für Eingliederungsleistungen budgetiert worden sind, für Verwaltungskosten umzuwidmen.

Aus diesem Grund ist der Kreis Heinsberg aktuell einer Forderung der BA zur Einbringung des kommunalen Finanzierungsanteils von 12,6% der Verwaltungskosten ausgesetzt. In einer Option hat die Kommune einen Anspruch in Höhe von 87,4% der Verwaltungskosten. Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der konkreten Forderungen für beide Modelle dar.

Abbildung 8: Finanzströme in einer Optionskommune



Zentraler Bedeutung kommen bei der Untersuchung die erbrachten Dienstleistungen zu. In einer ARGE werden Dienstleistungen von der BA eingekauft und im Verwaltungshaushalt nach bundesweit gültigen Sätzen abgerechnet. Diese Leistungen stehen Optionskommunen nicht mehr zur Verfügung. Die Leistungen sind daher entweder durch die Kreisverwaltung, neues eigenes Personal oder externe Dritte zu erbringen. Gerade bei diesen Dienstleistungen besteht ein Kostenrisiko, da manche Dienstleistungen von der Kreisverwaltung nur teurer erbracht werden können, als es die BA für alle bundesdeutschen ARGEn kann.

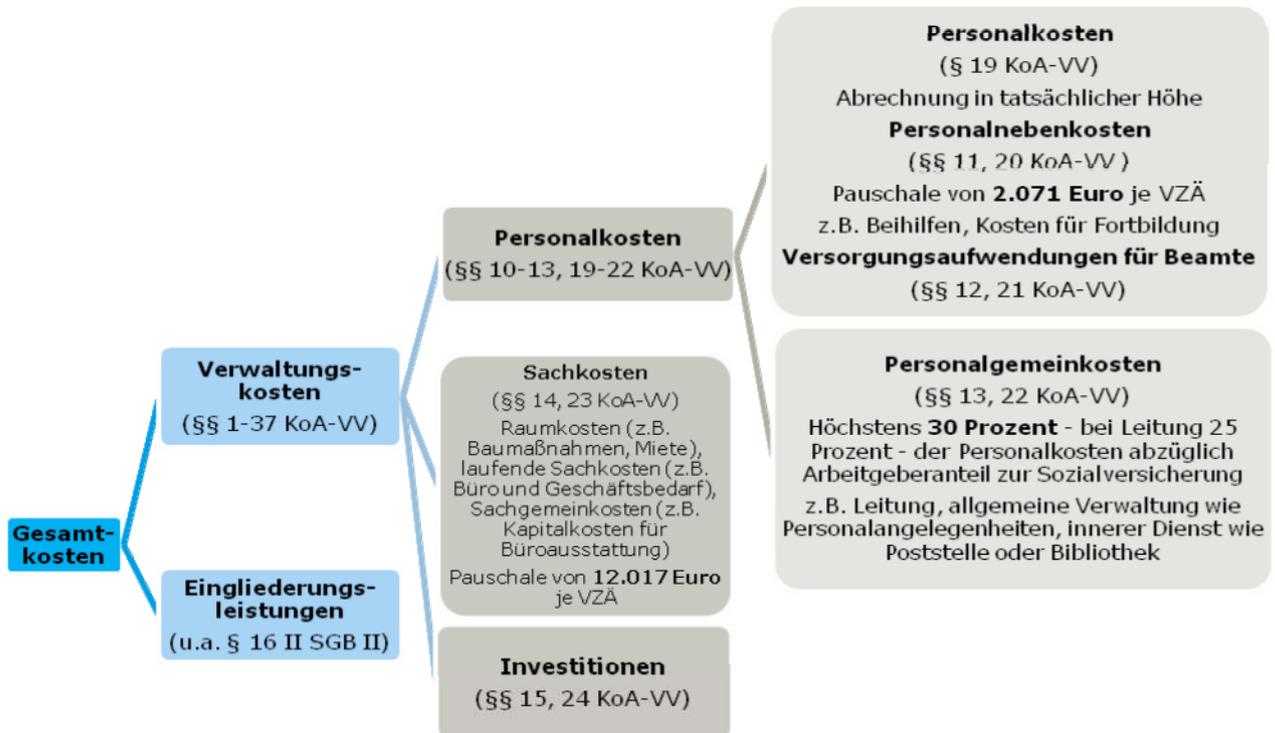
4.2 Vorbemerkung zur Abrechnung von Verwaltungskosten über die KoA-VV

In einem ersten Schritt hat Rambøll Management Consulting die Einnahmeseite einer Optionskommune analysiert und für den Kreis Heinsberg dargestellt. Wichtige Annahme ist hier, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Optionskommune entsprechend dem jetzigen Umfang erfolgt. Die KoA-VV regelt die Deckung der Verwaltungskosten einer Optionskommune nach dem SGB II. Unterschieden wird bei den Verwaltungskosten zwischen Personalkosten, Sachkosten und Investitionen (siehe Abbildung 9).

Die Personalkosten wiederum bestehen aus den direkten Personalkosten (Bezüge der Beschäftigten), den Personalnebenkosten (u.a. Beihilfen, Kosten für Fortbildungen und Fahrtkostenzuschüsse), den Personalgemeinkosten (u.a. allgemeine Verwaltung wie z.B. Personalangelegenheiten, innerer Dienst wie z.B. Poststelle und Bibliothek, Leitung) und den Versorgungsaufwendungen für Beamte.

Die direkten Personalkosten – die Bezüge der Beschäftigten der besonderen Einrichtung des kommunalen Trägers – können in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden. Ebenso verhält es sich mit den Versorgungsaufwendungen für Beamte. Sie dürfen aber nicht höher als 30 Prozent der gesamten Personalkosten für Beamte sein. Die Personalgemeinkosten werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erstattet. Auch hier gilt aber ein Quorum, welches besagt, dass sie einen Wert von 30 Prozent (25 Prozent bei der Leitung) abzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nicht überschreiten dürfen. Für die Personalnebenkosten kann pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Pauschale von 2.071 EUR veranschlagt werden.

Abbildung 9: Übersicht der KoA-VV



Die Sachkosten werden von der KoA-VV in Raumkosten (z.B. Baumaßnahmen und Mieten), laufende Sachkosten (z.B. Büro- und Geschäftsbedarf) und Sachgemeinkosten (z.B. Kapitalkosten für Büroausstattung) unterteilt. Für diese Bereiche kann insgesamt eine Pauschale von 12.017 EUR je VzÄ im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II abgerechnet werden.

Investitionen können nur über die KoA-VV erstattet werden, wenn sie nicht bereits in der Pauschale für die Sachkosten enthalten sind. Sie müssen einen Wert von mindestens 5.000 EUR je Stück bzw. bei größeren Mengen je Kauf haben. Die Nutzungsdauer muss zudem über einem Jahr liegen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können sie entsprechend geltender Abschreibungsätze einschließlich kalkulatorischer Zinsen in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden.

Aus den so berechneten Teilsummen ergibt sich ein Gesamtbetrag, den sich der zugelassene kommunale Träger vom BMAS erstatten lassen kann, wobei er entsprechend der gesetzlichen Regelung 12,6 Prozent davon, selbst zu tragen hat.

4.3 Abrechenbare Einnahmen einer Optionskommune im Kreis Heinsberg

Im weiteren Verlauf soll der oben beschriebene gesetzliche Rahmen auf den Kreis Heinsberg angewandt werden, um so die erwarteten SOLL-Kosten einer Optionskommune im Kreis Heinsberg zu ermitteln. Als erster Teil der SOLL-Komponente für die Kosten in einer Optionskommune wird auf Grundlage von IST-Zahlen aus dem Jahr 2010 der (maximal) durch die KoA-VV zu erstattende Betrag berechnet. Der zweite Teil der SOLL-Komponente sind die auf Basis aktueller Zahlen (ebenfalls 2010) zu erwartenden Kosten der möglichen ganzheitlichen kommunalen Aufgabewahrnehmung. Beim Vergleich der beiden Werte kann festgestellt werden, ob der Erstattungsbeitrag der KoA-VV die im Kreis Heinsberg zu erwartenden Kosten deckt. Anschließend werden die beiden Werte noch dem IST-Wert der aktuellen Abrechnung der ARGE gegenübergestellt, wodurch Aussagen über die finanziellen Risiken einer Optionskommune im Kreis Heinsberg getroffen werden können.

Abbildung 10: Erstattung nach der KoA-VV im Kreis Heinsberg

Kostenart	KoA VV	Abrechnung	Abrechnungssatz	Summe in EUR
Personalkosten	§§ 10,19	Tatsächliche Höhe		9.197.917 €
Personalnebenkosten	§§ 11, 20	Pauschale je VZÄ	2.071 €	339.644 €
Versorgung	§§ 12, 21	Höchstens 30% der Personalkosten		- €
Personal- gemeinkosten		Höchstens 30% der Personalkosten abzgl. Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung und Zusatzversorgung	30%	2.391.953 €
Sachkosten	§§ 14, 23	Pauschale je VZÄ	12.017 €	2.175.077 €
Investitionen	§§ 15, 24			- €
Summe				14.104.592 €
KFA			12,6%	1.777.179 €

Somit ergibt sich nach der KoA-VV eine abrechenbare Summe für Verwaltungskosten in Höhe von 14 Mio. EUR. Bei der Abrechnung durch das BMAS wird differenziert. So werden Personalkosten sowie Versorgungsaufwendungen spitz abgerechnet. Dies betrifft aber nur Personalkosten für Mitarbeiter der Option die unmittelbar mit der Umsetzung des SGB II beauftragt sind. Klassisch sind die Sachbearbeiter sowie die Fallmanager und Vermittler. Exemplarisch sei angemerkt, dass der Widerspruchssachbearbeiter der Option bereits nicht mehr über die direkten Personalkosten abgerechnet wird, sondern über die Personalgemeinkosten.

Würde der Kreis Heinsberg mit der derzeitigen Stellenbewirtschaftung zuzüglich dem für die Optionskommune benötigten Mehrpersonal (siehe Abbildung 7 und Erläuterung unten) Mittel über die KoA-VV abrechnen, würden Personalkosten in Höhe von ca. 9.197.917 EUR anfallen. Vorbehaltlich unsicherer Versorgungsbezüge und Investitionen ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 14.104.592 EUR, die über die KoA-VV erstattet werden könnten. Davon müsste der Kreis Heinsberg 1.777.179 EUR als kommunalen Finanzierungsanteil selbst übernehmen.

4.4 Übersicht der Kosten und möglichen Kostendeckung

In der folgenden Tabelle sind in einer Übersicht die Kosten, die in einer Option für die Aufgabenwahrnehmung entstehen würden, mit den Kosten der aktuellen ARGE sowie der Erstattungsmöglichkeiten über die KoA-VV dargestellt. In den anschließenden Tabellen und Erläuterungen werden die angenommenen Werte der Übersichtstabelle erörtert.

Abbildung 11: Darstellung der prognostizierten Kostenentwicklung im Kreis Heinsberg

	IST Kosten ARGE		Kosten Option	KOA VV
	Gebundene Mittel für BA	Zugeteiltes Verwaltungsbudget	Insgesamt	
Personalkosten	4.326.360 €	5.800.000 €	10.337.360 €	
<i>Primärkosten</i>	75.000 €			
<i>Amtshilfe</i>	186.000 €	25.000 €		
Miete		270.000 €	960.960 €	
Sonstige Ausgaben		380.350 €	355.000 €	
Sachkosten Ausstattung		850.000 €	171.207 €	
IT Anschaffung			159.893 €	
Sach/ IT-Kosten laufend			714.140 €	
Porto	90.000 €		90.000 €	
Dienstleistung	886.027 €	72.604 €	904.282 €	
<i>Korrekturwert</i>	<i>19.445 €</i>			
Summen	5.582.832 €	7.397.954 €		
Summe Brutto		12.980.786 €	13.692.842 €	14.104.592 €
Einnahmen (EGT)		1.757.000 €	1.757.000 €	
Summe Netto		11.223.786 €	11.935.842 €	
Kom. Finanzanteil (KFA) 12,6% von Brutto		1.635.579 €	1.725.298 €	1.777.179 €
Von Bund 87,4 %		9.809.589 €	10.431.926 €	12.327.413 €

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die aktuellen Kosten der ARGE bei 12.980 Mio. EUR liegen, die mit einer Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.7 Mio. EUR gedeckt werden. Die Kosten einer Option liegen in der Modellrechnung bei ca. 13.692 Mio. EUR, wobei aufgrund der pauschalen Abrechnung 14.104 Mio. EUR erstattet werden.

Ein Effekt dieser Kostensteigerung ist, dass der kommunale Finanzierungsanteil von 1.6 Mio. EUR auf 1.77 Mio. EUR um 141.000 EUR steigt. Demgegenüber sind aber diese Ausgaben durch die Erstattung vom BMAS in Höhe von 12.327 Mio. EUR gedeckt.

Im Folgenden werden alle Kostenblöcke der Option dargestellt, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Kosten der ARGE sind den Plandaten für das Jahr 2010 im Verwaltungshaushalt 2010 der ARGE Heinsberg zu entnehmen.

4.4.1 Kosten des Optionsmodells – Personalkosten

Die Personalkosten ergeben sich aus den aktuellen Personalkosten der ARGE. Bei der Berechnung gehen wir in der Modellannahme davon aus, dass die Optionskommune über die gleichen Betreuungsschlüssel wie die derzeitige ARGE verfügt. Sollten hier – wie in der Diskussion absehbar – Veränderungen erfolgen müssen, treffen diese Veränderungen sowohl die gemeinsame Einrichtung wie auch die Optionskommune. Somit kann diese Auswirkung bei der Betrachtung beider Modelle vernachlässigt werden.

Weiterhin sind beide betreffenden Tarifverträge so ähnlich, dass eine personalbezogene Umrechnung nicht erfolgen muss. Effekte, die durch eine Besser-Gruppierung von BA Mitarbeitern bei der Änderung des Dienstherren erfolgen könnten, sind aus unserer und der Sicht der Experten im Kreis Heinsberg nicht quantifizierbar, werden aber einzelfallbezogen auftreten. Ebenfalls werden die Kosten für die Amtshilfe nach Pauschalen abgerechnet. Die Kosten für die Mitarbeiter der Amtshilfe könnten bei der Umsetzung als Optionskommune steigen, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Amtshilfe nicht mehr besteht. Diese Kosten sind aber in der ARGE Heinsberg verhältnismäßig gering und werden daher in der Modellannahme zunächst vernachlässigt.

4.4.2 Kosten des Optionsmodells – Mietkosten

Nach Angaben der Experten der Kreisverwaltung und nach Annahmen der KGSt gehen wir davon aus, dass bei zukünftig ca. 220 Mitarbeitern in der ARGE und der Kreisverwaltung, die sich mit der Umsetzung der Option beschäftigen, bei einem Platzbedarf von 28 m² sowie einem Preis von 13 EUR/m² die beschriebenen Kosten in Höhe von ca. 960.960 EUR entstehen. Die Anzahl der Mitarbeiter (Zahl der Vollzeit- und Teilzeitkräfte) ist lediglich schätzbar, da aufgrund der Berechnung von Stellenanteilen nicht direkt von der Besetzung durch Mitarbeiter ausgegangen werden kann. Hier sind sowohl Aufstockungen von bestehenden Mitarbeitern als auch Einstellungen von nur zu geringen Stellenanteilen tätigen Mitarbeitern möglich.

4.4.3 Kosten des Optionsmodells – Sonstige kommunale Ausgaben

Bei den folgenden Ausgaben gehen wir davon aus, dass diese auch bei der Wahrnehmung als Optionskommune entstehen.

Abbildung 12: Darstellung der sonstigen Kommunalen Ausgaben

Sonstige Ausgaben

Gerichtskosten	90.000,00 €
Geschäftsbedarf	55.000,00 €
Ärztliche Gutachten	150.000,00 €
Dienstreisen	15.000,00 €
Veröffentlichungen	45.000,00 €
Summe	355.000,00 €

4.4.4 Kosten des Optionsmodells – Sachkosten Ausstattung

Für die folgenden Kosten sind die jeweiligen Abschreibungswerte in die jährliche Aufstellung der Kosten übernommen worden. Wir gehen hier von den Kosten für die Arbeitsplatzausstattung von einem Abschreibungszeitraum von 15 Jahren und für die Umbaukosten von einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren aus.

Die Werte für die Arbeitsplatzausstattung ergeben sich aus einer Aufstellung der zuständigen Mitarbeiterin der Kreisverwaltung. Die Investitionen für den Umbau ergeben sich aufgrund einer Schätzung.

Abbildung 13: Sachkosten Ausstattung

Kosten durch Ausstattung		
Ist Kosten	Einmalkosten	Kosten p.a. (Abschreibung)
Büro	104.784 €	-
Büro Leiterin	4.691 €	-
Besprechungsraum	7.693 €	-
Warterraum	2.978 €	-
Besondere Räume	8.500 €	-
Kopiergerät	4.399 €	-
<i>(Werte aus Annahme bei 46 MA)</i>		
Kosten pro Mitarbeiter	2.892 €	-
<hr/>		
Soll Kosten		
<i>Mitarbeiter (absolute Anzahl)</i>	220	-
Insgesamt Kosten Arbeitsplatz	636.300 €	52.379 €
Investitionskosten Umbau	1.800.000 €	118.827 €
Summe Soll Kosten	2.436.300 €	171.207 €

4.4.5 Kosten des Optionsmodells – IT Anschaffung und laufende Kosten

Einer der größten Kostenblöcke ist die Anschaffung der IT Arbeitsplatzausstattung, der Lizenzen auch für Fachanwendungen und der jeweiligen Serverstruktur. Ebenfalls ins Gewicht fallen die spezifischen Kosten für die laufenden Kosten, die der Kreis Heinsberg bei der Betreuung der eigenen Mitarbeiter schon als Maßgabe anlegt.

Nach letzten Informationen der BA gehen die IT-Ausstattungen der Arbeitsplätze kostenfrei über. Die Telefonanlagen sind abhängig vom Hersteller zurückzugeben oder übergebbar. Wir sind bei der Berechnung davon ausgegangen, dass die gesamte EDV Ausstattung bereits nach Anschaffung im Jahr 2005 abgeschrieben ist. Sollten einzelne EDV-Komponenten der ARGE weiter verwendbar sein, so steigert die Übernahme direkt die Vermögensbilanz des Kreises. Die laufenden jährlichen Kosten auch im Jahr der Gründung sind davon unberührt. Diese Lösung ist auch praktikabel, da in der Übergangszeit davon ausgegangen werden muss, dass die Mitarbeiter parallel in der alten Systemwelt der BA und in der neuen Fachanwendung arbeiten müssen.

In der folgenden Aufstellung sind diese Kosten berücksichtigt.

Abbildung 14: Investitionen und laufende IT-Kosten

IT Kosten für eine Option		
Gegenstand	Gesamtkosten	Kosten p.a. (Abschreibung)
<i>Einmalige Anschaffung</i>		
Rechner/Monitor/Tastatur/Maus	385.200 €	79.332 €
SqlServer2008	3.000 €	782 €
MS Cal's 2008	6.000 €	1.564 €
MS SQL Lizenzen	10.000 €	2.606 €
optional Terminalserver Infrastruktur	20.000 €	5.210 €
Neuer Server Blade inklusive Storage	50.000 €	13.025 €
Care Pack 5 Jahre	10.000 €	2.606 €
Datensicherung	10.000 €	2.606 €
Fachsoftware z.B Lämmerzahl	222.200 €	30.940 €
Aktive Komponenten (Switche 220 Pc	25.000 €	6.513 €
Erweiterung VMWARE 2 Lizenzen	15.000 €	3.908 €
Drucker	50.932 €	10.804 €
Summe	807.332 €	159.893 €
<i>Laufende Betriebskosten</i>		
Software Wartungsgebühr	-	118.800 €
Integrationsportal für 95 MA (Jobcent	-	131.700 €
Wan Komponenten für 4 Standorte	-	60.000 €
VMWare - Goldsupport jährlich	-	3.000 €
Supportkosten	-	308.160 €
Druckerkosten (Papier, Toner etc)	-	42.800 €
Online Kosten (pro Jahr)	-	24.000 €
Telefonkosten	-	25.680 €
Summe Kosten p.a.		714.140 €

4.4.6 Kosten eines Optionsmodells - Dienstleistungen

Um die Erstattungssumme bewerten zu können, muss sie den zu erwartenden SOLL-Kosten des Kreises Heinsberg als zugelassener kommunaler Träger gegenübergestellt werden. Ausgangsbasis für die Berechnung der Kosten sind die Ist-Werte 2010. Bisher werden Dienstleistungen für die Erbringung der Grundsicherung für Arbeitssuchende von der ARGE Heinsberg bei der BA eingekauft. Die einzelnen Dienstleistungen und die jeweiligen Kosten im Jahr 2010 sind in Abb. 15 (Spalten 1 und 2 im Block ARGE) dargestellt. Als zugelassener kommunaler Träger müsste der Kreis diese Leistungen in Zukunft mit eigenem Personal erbringen oder von Dritten einkaufen. Die hierfür voraussichtlich entstehenden Aufwendungen sind in den letzten beiden Spalten von Abb. 15 aufgezeigt (Spalte 3 –Personalkosten- bzw. Spalte 4 –Sachkosten). Die voraussichtlichen Mehraufwendungen für die bisher bei der BA eingekauften Dienstleistungen beruhen auf Angaben des Kreises Heinsberg.

Abbildung 15: Aufstellung der Dienstleistungen der ARGE im Kreis Heinsberg

BERECHNUNG DER DIENSTLEISTUNGSKOSTEN VON DER ARGE AUF EINE OPTIONSKOMMUNE IM KREIS HEINSBERG 2010					
ARGE		OPTION - Personalkosten		OPTION - Sachkosten	
DIENSTLEISTUNGEN ARGE	SUMME/JAHR 2010	BEI OPTION	MITARBEITER	BEI OPTION	Anmerkungen
Personalverwaltung	67.521,96	52.800,00		50.000,00	
DL 1a Personal "Pflichtleistungen"	67.297,56	52.800,00	1 VZÄ (A10)		
DL 1b Weitere Fürsorgeleistungen	224,40				
Ausbildung und Qualifizierung				50.000,00	
Maßnahmenakquise	25.000,00	63.843,14	1,07 VZÄ (A11)		
DL 3 Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen SGB II	25.000,00				
Gesundheit	143.113,00	112.800,00		61.215,00	
DL 4a Ärztlicher Dienst	75.000,00	112.800,00	2 VZÄ (A13 und E5)		
DL 4b Ärztlicher Dienst	0,00				
DL 5 Psychologischer Dienst SGB II	37.113,00				37.113,00 Fallzahl: 102
DL 14 Reha	31.000,00			24.102,00	Verwaltungskosten pauschale Reha
Poststelle	0,00	0,00			
DL 8 Post- und Botendienst	0,00				
davon Porto, Scheckgebühren	0,00				
IT-Services	235.420,54	161.920,00			
DL 10 Dezentraler IT-Service	235.420,54	101.720,00	1,8 VZÄ (E9 und E10)		
Fachliche IT-Betreuung	0,00	60.200,00	1 VZÄ (A9)		
Finanzen	212.557,10	141.300,00			
DL 11 Barzahlung	30.000,00	42.300,00	1 VZÄ (E6)		
DL 12 Forderungseinzug	160.000,00	77.850,00	1,5 VZÄ (E9)		
DL 17 BfdH- und Finanzdienstleistung	22.557,10	21.150,00	0,5 VZÄ (E6)		
Gebäudemanagement	57.554,72	0,00			in Nebenkosten enthalten
DL 7a Inventar Management	35.571,72				
DL 7b Gebäudemanagement obligatorisch	14.435,00				
DL 7b Gebäudebemanagement fakultativ (Neuanmietungen, kommunale Liegenschaften)	6.166,00				
DL GBI 1 Mietvertragsmanagement bei Anmietung von Dritten	688,00				
DL GBI 2 Flächen- und Bewirtschaftungsmanagement	694,00				
Rechtsangelegenheiten	0,00	0,00			
DL 18 Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen	0,00				
Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen	135.106,64	192.800,00		26.000,00	
DL 1c Interner Dienstbetrieb mit Fuhrpark	33.729,60			26.000,00	
DL 20a Allg. übergeord. Verwaltungsleistungen	101.377,04				
Controlling SGB II		112.100,00	2 VZÄ (E9 und E10)		
Beauftragter für Haushalt		59.200,00	1 VZÄ (A11)		
Beauftragter für Chancengleichheit		21.500,00	0,5 VZÄ (A9)		
Sonstiges	41.668,00	0,00		41.604,00	
DL 6 Technischer Beratungsdienst SGB II	64,00				
DL 13 Ausbildungsvermittlung	41.604,00			41.604,00	
	917.941,96	725.463,14		178.819,00	
Gesamtsumme Dienstleistungen		904.282,14			

In der dargestellten Übersicht werden alle Dienstleistungen, die die ARGE aktuell einkauft, aufgrund konkreter Untersuchungen im Kreis Heinsberg und durch die Heranziehung von Vergleichswerten aus anderen Kommunen beziffert. Es ergeben sich je Dienstleistung Personalmehrkosten oder Sachkosten. Die Kosten, die insbesondere im Bereich IT auftreten, sind in einer gesonderten Rechnung aufgeführt.

Zur Verdeutlichung der Personalentwicklung haben wir die folgende Tabelle aufgeführt, deren finanzielle Auswirkungen über Abbildung 15 in die Übersicht übernommen worden sind und somit keine eigenen Mehrkosten der Option auslösen.

Abbildung 16: Aufstellung des Mehrpersonalbedarfs durch die Optionslösung

Zusätzliche Kosten	Aufgabenbereich	Zus. VZÄ	VG	Vergütung
Kreisverwaltung				
IT				
101.720	IT-Betreuung	1,8	E9 und E10	60.200 bzw. 51.900
101.720		1,8		
Finanzen				
42.300	Barzahlung	1,0	E6	42.300
77.850	Forderungseinzug	1,5	E9	51.900
21.150	Buchhaltung	0,5	E6	42.300
141.300		3,0		
Personalverwaltung				
52.800	SB+Zahlbarmachung	1,0	A10	52.800
52.800		1,0		
Ärztlicher Dienst				
74.300	Amtsarzt (ärztliche Gutachten)	1,0	A13	74.300
38.500	Technischer Assistent	1,0	E5	38.500
112.800		2,0		
Gesamtsumme Kreisverwaltung: 408.620 €		7,8		
Optionseinrichtung SGB II				
60.200	Controlling	1,0	E10	60.200
51.900	Zuarbeiter Controlling	1,0	E9	51.900
60.200	Fachliche Betreuung	1,0	E10	60.200
63.843	Rechtliche Vorbereitung & Maßnahmenausschreibung	1,0	A11	59.200
59.200	Beauftragter für Haushalt	1,0	A11	59.200
21.500	Beauftragter für Chancengleichheit	0,5	A9	43.000
316.843		5,50		
Gesamtsumme Option SGB II		316.843 €	5,50	
Gesamtsumme zusätzliches Personal:		725.463 €	13,3	

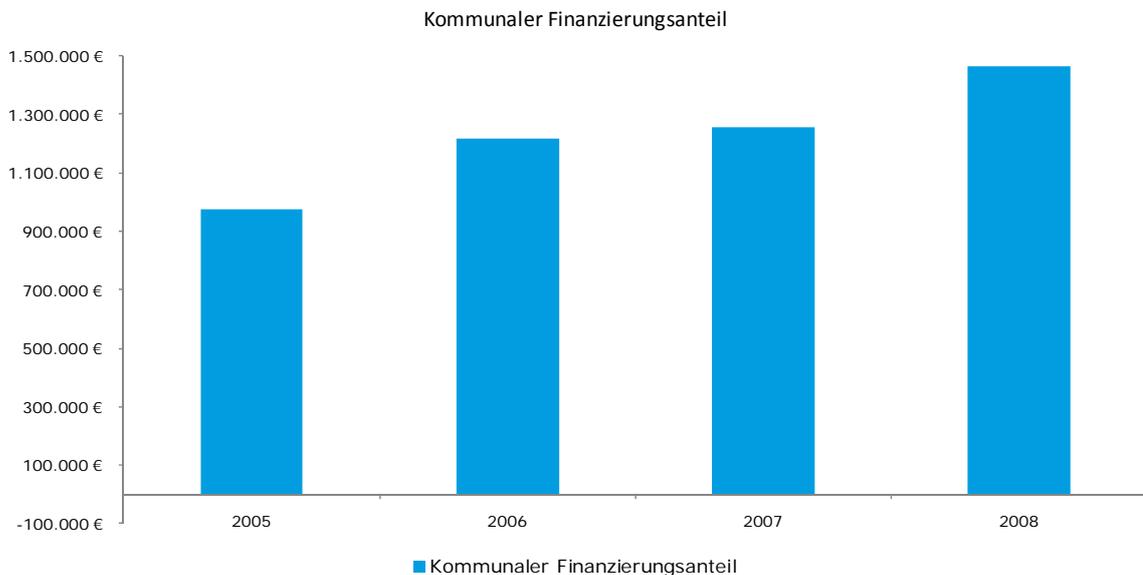
In Summe sind somit 7,8 Stellen in der Kreisverwaltung sowie 13,3 Stellen in der Option zu schaffen. Diesem Personalaufwuchs steht natürlich zum Teil ein Personalabbau in der BA in Nürnberg gegenüber, da hier entsprechend keine Controller, Personalverwalter, Finanzsachbearbeiter mehr benötigt werden.

Bei der Umstellung werden für das Jahr 2011 / 2012 Mehraufwendungen von ca. 1.4 Mio. EUR anfallen, wie den Abbildungen zu Sach- und IT-Kosten zu entnehmen ist. Um diese Kosten über Bundesmittel erstatten zu können, haben wir die jährlichen Abschreibungskosten sowie den Kapitaldienst in die jährliche Berechnung mit aufgenommen. Alternativ könnten Ausstattungsgegenstände auch jährlich zu ähnlichen Kosten geleast werden.

4.5 Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils

Eine weitere Entwicklung ist ebenfalls auf der Seite der Finanzen darzustellen. Die Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils ist in den vergangenen Jahren im Kreis Heinsberg angestiegen. Bei der Analyse dieses Wertes ist es jedoch wichtig, die Gründungsphase in den Jahren 2005 und 2006 zu berücksichtigen, in denen weiter Personal bis zur aktuellen Ausstattung aufgebaut wurde. Ebenfalls wurden für das Jahr 2007 neue Vereinbarungen zur Abrechnung des KFA vereinbart. Nichts desto trotz steckt in der Entwicklung des KFA ein Risikofaktor.

Abbildung 17: Entwicklung des kommunalen Finanzierungsanteils



In verschiedenen Kommunen haben wir ein Ansteigen des KFA losgelöst von der Entwicklung der BGen festgestellt. Hintergrund sind jährliche, nicht nachvollziehbare Abrechnungen von zentralen Dienstleistungen über die BA. Diese Fremdbestimmung wird auch in der gemeinsamen Einrichtung nicht nachlassen, da auch hier Dienstleistungen eingekauft werden. Eine vollständige Selbstbestimmung liegt nur in der Option vor.

4.6 Umstellungskosten

Von den jährlichen Kosten gesondert sind die einmaligen Umstellungskosten zu betrachten. Aus unseren Annahmen gehen wir hier von Kosten für den Umzug aus. Diese Kosten würden aber auch bei der Reorganisation der ARGE / gemeinsamer Einrichtung erfolgen.

Die Aufwendungen für die Datenmigration sowie den Aufwand für Anpassung und Schulung der Fachanwendung sind jedoch einmalige Kosten. Migrationskosten sind gerade nicht erstattungsfähig, wie das BMAS festgestellt hat. Ob die Kosten durch die Schulung und Anpassung einer Fachanwendung nicht mit den Pauschalen der Verwaltungskosten finanziert werden können, ist aus unserer Sicht zumindest unklar.

Abbildung 18: Einmalige Umstellungskosten

Kostenfaktor	Geschätzter Aufwand
Umzugskosten (<i>Kosten durch Reorganisation</i>)	155.550 € (einmalig)
IT-Migration	33.320 € (einmalig)
Umstellungs-Einrichtungs- und Schulungskosten	160.325 € (einmalig)
Zeitliche Aufwände der Mitarbeiter	2,0 VzÄ, A13 – 149.000 € (einmalig)
Umstellungskosten der Option	498.195 € (einmalig)

Bei Annahme aller Faktoren entstehen einmalige Kosten in Höhe von 498.195 EUR.

4.7 Kostenrisiken beim Personalübergang

Ein zentrales Kostenrisiko könnte beim Übergang des Personals von der Bundesagentur für Arbeit zum Landkreis Heinsberg bestehen. Möglicherweise werden die erworbenen Versorgungsansprüche der zu übernehmenden Bundesbeamten pauschal abgefunden. §4 des Staatsvertrages vom

16.12.2009 zur Versorgungslastenteilung bei länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) sieht eine entsprechende Regelung vor. Der Landtag in NRW hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2010 dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zugestimmt. Es bedarf jedoch zusätzlich noch der Zustimmung des Deutschen Bundestages (Vorbehalt des Gesetzes). Gemäß Artikel 1 des Entwurfes eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln“ (Bundestags-Drucksache 17/1696) soll diesem Staatsvertrag zugestimmt werden. Sollte die Zustimmung jedoch nicht erfolgen, entstehen möglicherweise für den Kreis Heinsberg erhebliche Kostennachteile. Diese können jedoch aktuell nicht quantifiziert werden.

Nach den erläuternden Begründungen zu § 4 des Staatsvertrages soll der errechnete Abfindungsbetrag pauschalierend dem Betrag entsprechen, der zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels geleistet werden muss, um die zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsanswartschaften im späteren Versorgungsfall abzudecken.

4.8 Kostenrisiken bei der Auszahlung passiver Leistungen

Ein weiteres Kostenrisiko besteht bei der Auszahlung passiver Leistungen. Hier werden Bundesmittel durch den Landkreis ausgezahlt. Das BMAS hat in Fällen der Falschberechnung bereits Ansprüche auf Rückerstattung erfolgreich geltend gemacht. Hingegen ist hier, da die Rechtslage ausreichend geklärt ist, nur von Einzelfällen beim Kostenrisiko auszugehen. Die Versicherbarkeit muss noch geklärt werden, da diese bisher nicht möglich ist.

4.9 Zwischenbewertung

Nach Analyse der Finanzdaten kann als erste Zwischenbewertung festgehalten werden, dass die Optionslösung nur geringe finanzielle Risiken in der jährlichen Abrechnung schafft. Durch das Freiwerden der Mittel des Eingliederungstitels (EGt) werden auf der anderen Seite auch weitere Chancen bei der Mittelverwendung möglich, wenn das Optionsmodell gewählt wird.

5. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Insgesamt sind die finanziellen Risiken der Umstellung auf eine Optionskommune gering. Mit den Zuwendungen auf Grundlage der KoA-VV würde der Kreis Heinsberg die (Mehr-) Kosten einer Option decken können. Eine zusätzliche Belastung für den Haushalt des Kreises würde nicht entstehen. Vielmehr gäbe es mögliche positive Effekte in einigen Bereichen der Kreisverwaltung durch Nutzung von Größenvorteilen (Personalverwaltung, EDV, Druckkosten). Finanzielle Rückforderungen des Bundes sind im Bereich der Verwendung des EGt nicht zu erwarten, da bis 2012 ein neuer, spezieller Instrumentenkasten für das SGB II erwartet wird. Das Rückforderungsrisiko für die Auszahlung passiver und damit Bundesmittel besteht hingegen. Die Versicherbarkeit ist aus unserer Sicht noch ungeklärt. Weiterhin sind die Risiken zwar in der Summe hoch; aufgrund der hier überschaubaren Rechtslage und der ständigen Anwendung und Überprüfung stellt sich das Risiko von Rückforderungen durch den Bund nur in Einzelfällen.

Zusätzlich sind fachliche Chancen zu erwarten. So liegt der Kreis Heinsberg derzeit in der Vergleichsgruppe bei den Erfolgen der aktiven Arbeitsmarktleistungen im Mittelfeld. Auch in einer ganzheitlichen kommunalen Trägerschaft lassen sich aus der Erfahrung der bisherigen Optionskommunen diese Werte erreichen. Zusätzlich bergen arbeitsmarktpolitische Initiativen vor diesem Hintergrund die Chance, dass Integration in der Region besser erfolgen kann.

Die verstärkte Einbeziehung der lokalen Trägerlandschaft beinhaltet die Chance, passgenauere Maßnahmen auch wirklich umsetzen zu können. Ebenso wird die Integration in die Struktur des Kreises Heinsberg die Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern wie dem Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt vereinfachen.

Die Übernahme dieser Aufgabe stellt insbesondere die politischen Gremien und die Leitungskräfte vor zwei zentrale Fragen:

- Wird zukünftig eine aktivere Rolle in der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik angestrebt?
- Sind die politischen Gremien und die Verwaltungsleitung bereit, die politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu übernehmen?

Gerade die Übernahme der Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik schafft der Region und somit dem Kreis hervorragende Möglichkeiten und belässt dem Kreis bezüglich seiner kommunalen Finanzen die Einflussmöglichkeit. Zahlreiche Optionskommunen weisen mit ihrer Arbeit ihren Bürgern gegenüber nach, dass der beste Ansprechpartner für soziale Belange der Kreis ist.